# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

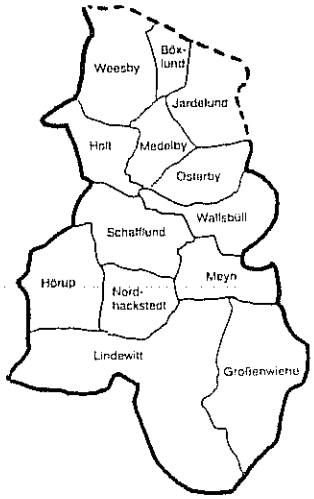


**Amtliches Bekanntmachungsblatt**
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

**Nr. 04** **Schafflund, 22.02.2013** **43. Jahrgang**

Seite 22 Satzung des Amtes Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Seite 25 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 27 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 29 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 31 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 32 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 34 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 36 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 38 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

***Bekanntmachungen:***

Seite 39 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Riesbriek der Gemeinde Lindewitt
Seite 41 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lindewitt
Seite 43 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
Seite 45 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Schafflund

***Hinweise:***

Seite 47 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar
Seite 49 Arbeitskreis Plaggenhagge
Wanderausstellung im Amt Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes" und „Flensborg Avis" hingewiesen.
**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**
**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,
**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.
Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Satzung**
des Amtes Schafflund über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.01.2013 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

## § 1
## Grundsatz

Ehrenbeamtinnen und –beamte, Mitglieder des Amtsausschusses sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Entschädigung oder Auslagenerstattung nach dieser Satzung.

## § 2
## Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers nicht übersteigen.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher auf Antrag die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKW erstattet. Diese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschalbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen sind. Eine Abrechnung nach § 2 Abs. 1 schließt eine Entschädigung für den Privat-PKW nach § 5 dieser Satzung aus.

(2) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses, der Ausschüsse des Amtes, an sonstigen in dieser Satzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für das Amt ein Sitzungsgeld in Höhe von **23 €**.
Die stellvertretenden der Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses im Vertretungsfalle ein Sitzungsgeld in Höhe von **23 €**.

(3) Die nicht dem Amtsausschuss angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **23 €**. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht Mitglied des Amtsausschusses sind, im Vertretungsfall.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(4) a) Die Amtswehrführerin oder der Amtswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mtl. **191,00 €**. Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

b) Die Gemeindewehr- und Ortswehrführerinnen und Gemeindewehr- und Ortswehrführer erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt in Gemeinden mit
bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mtl. **74,66 €**,
bis zu 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern mtl. **80,66 €**,
bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mtl. **90,00 €**.
Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten die Hälfte der Entschädigung.

c) Entgegen Buchstabe b) erhalten die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer der Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mtl. **10,23 €**. Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder seine Stellvertreter erhalten die Hälfte der Entschädigung.

d) Die Gerätewartinnen und Gerätewarte erhalten eine Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 09.02.2008.

e) Die Jugendwartinnen oder die Jugendwarte erhalten eine Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF). Diese beträgt mtl. **36,00 €**.

f) Die Amtsfachwartinnen oder Amtsfachwarte erhalten eine Aufwandsentschädigung von mtl. **12,78 €**. Folgende Fachgebiete fallen darunter:
- Atemschutzfachwart,
- Bekleidungsfachwart,
- Brandschutzerziehungsfachwart.
- Funkfachwart,
- Pressewart,

(5) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **150,00 €**.
Für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes erhält die Gleichstellungsbeauftragte nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 €**.

## § 3
## Ergänzende Regelungen

(1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Mitgliedern des Amtsausschusses sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe der entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit gesondert zu ersetzen. Ferner

ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Selbständige erhalten auf Antrag gesondert für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Verdienstausfall eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Dabei darf der Entschädigungsbetrag je Stunde nicht mehr als das Zweifache der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 11, Stufe 3 betragen (zz 18,86 €).

(3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden erwerbstätig sind, werden gesondert für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt auf Antrag entschädigt. Der Entschädigungsbetrag für jede volle Stunde entspricht der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 8, Stufe 3 (zz 14,64 €).

(4) Leistungen nach Abs. 1 bis 3 werden nur gewährt, soweit die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Fällen der Abs. 1 und 2 während der regelmäßigen Arbeitszeit und in den Fällen des Abs. 3 während der regelmäßigen Hausarbeitszeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit und die regelmäßige Hausarbeitszeit sind individuell zu ermitteln.

## § 4
## Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und –vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der
ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger auf Antrag gesondert zu erstatten.
Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach § 3 gewährt wird.

## § 5
## Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und –beamte, Mitglieder des Amtsausschusses sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger können bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltenden Grundsätzen verlangen.

## § 6
## In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 12.02.2013

(Siegel)

gez.
(Jürgen Schrum)
- Amtsvorsteher -

**Sitzung der Gemeindevertretung** **der Gemeinde Böxlund**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Donnerstag, 28. Februar 2013, 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:** **Wohnung des Bürgermeisters**
**Erlenweg 5, 24994 Böxlund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.10.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters
   - **Einwohnerfragestunde -**
7. Wahl eines 3. stellvertretenden Bürgermeisters
8. Windkraftangelegenheiten
   - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung der Windenergienutzung zwischen der Gemeinde und der Bürgerwindpark BB Wind GmbH & Co. KG
   - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Bürgerwindpark BB Wind GmbH & Co. KG
   - 8.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung der Windenergienutzung zwischen der Gemeinde und der Bürgerwindpark im Kirchspiel Medelby GmbH & Co. KG
9. Feuerwehrangelegenheiten
   - 9.1. Sachstandsbericht
   - 9.2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Böxlund

9.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Böxlund
hier: Beratung und Beschlussfassung

9.4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Böxlund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

9.5. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Böxlund über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund (Feuerwehrgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

9.6. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

9.7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Jardelund – Gemeinsame FFW Jardelund-Böxlund -

10. Übertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr von Abwasser aus den Kleineinleitern/Hauskläranlagen auf den Wasserverband Nord

10.1. Bericht des Bürgermeisters (Genehmigungs- und Anzeigeverpflichtung bei der Kommunalaufsicht)

10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung

10.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe

11. LED-Straßenbeleuchtung
hier: Sachstandsbericht

12. Verschiedenes

Böxlund, den 19.02.2013

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

**Sitzung der Gemeindevertretung:** **der Gemeinde Holt**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Montag, 04. März 2013, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:** **Wohnung des Bürgermeisters**
**Dorfstraße 3, 24994 Holt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 11.12.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters
   **- Einwohnerfragestunde -**
7. Windkraftangelegenheiten
   7.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung der Windenergienutzung mit dem Bürgerwindpark im Kirchspiel Medelby GmbH & Co. KG
   7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nachträgen zu bestehenden Nutzungsverträgen zwischen der Bürgerwindpark im Kirchspiel Medelby GmbH & Co. KG und der Gemeinde Holt
8. Feuerwehrangelegenheiten
   8.1. Sachstandsbericht
   8.2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Holt
   8.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Holt
   hier: Beratung und Beschlussfassung
   8.4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
   hier: Beratung und Beschlussfassung

8.5. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Holt über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt (Feuerwehrgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

8.6. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

8.7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Medelby – Gemeinsame FFW Medelby-Holt -

9. Übertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr von Abwasser aus den Kleineinleitern/Hauskläranlagen auf den Wasserverband Nord

9.1. Bericht Bürgermeister (Genehmigungs- und Anzeigeverpflichtung KA)

9.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe

10. Finanzangelegenheiten

10.1. Vorläufige Finanzrechnung – Information –

10.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

11. Verschiedenes

Holt, den 19.02.2013

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Karl-Heinz Bendixen

**Sitzung der Gemeindevertretung:** **der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Montag, 04. März 2013, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:** **Feuerwehrgerätehaus**
**Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.12.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
   **- Einwohnerfragestunde –**
7. Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Nord
   - 7.1. Bericht des Bürgermeisters (Genehmigungs- und Anzeigeerfordernis bei der Kommunalaufsicht)
   - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe
   - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Anlagenübertragungsvertrages
8. Feuerwehrangelegenheiten
   - 8.1. Sachstandsbericht
   - 8.2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Osterby
   - 8.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Osterby hier: Beratung und Beschlussfassung

8.4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Osterby über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

8.5. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Osterby über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Osterby (Feuerwehrgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

8.6. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze – Hebesatzsatzung -
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes
11. Verschiedenes

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. A. Nommensen

Osterby, den 19.02.2013

**Sitzung der Gemeindevertretung** **der Gemeinde Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Dienstag, 05.03.2013 – 19:00 Uhr**
**Geänderte Anfangszeit**

**Ort der Sitzung:** **Hotel-Restaurant Utspann**
**Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.12
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung 18.12.2012
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des TOP 12
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
   **Einwohnerfragestunde -**
   **Angelegenheiten des Bau- und Wegeausschusses**

8.8. Änderung des B-Planes Nr. 21 „Nylannweg West"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
**Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

9. Feuerwehrangelegenheiten
   - 9.1. Sachstandsbericht
   - 9.2. Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 9.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 9.4. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Schafflund über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Schafflund (Feuerwehrgebührensatzung
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 9.5. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 9.6. Teilhaushalt Brandschutz
     hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Anpassung der Vergütung für den Winterdienst im Außenbereich (Schulbusstrecken)
    hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

12. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 19.02.2012

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. J. Schrum

**Sitzung der Gemeindevertretung** **der Gemeinde Jardelund**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Mittwoch, 06. März 2013, 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:** **Feuerwehrhaus Jardelund**
**Westring 10, 24994 Jardelund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
   - **Einwohnerfragestunde** –
7. Bestätigung und Vereidigung des Wehrführers der FFW Jardelund-Böxlund
8. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt-/Umlandregion
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung
9. Übertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr von Abwasser aus den Kleineinleitern/Hauskläranlagen auf den Wasserverband Nord
   - 9.1. Bericht des Bürgermeisters (Genehmigungs- und Anzeigeverpflichtung bei der Kommunalaufsicht)
   - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung
   - 9.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe
10. Feuerwehrangelegenheiten
    - 10.1. Sachstandsbericht
    - 10.2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Jardelund
    - 10.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jardelund
      hier: Beratung und Beschlussfassung

10.4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Jardelund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

10.5. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Jardelund über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund (Feuerwehrgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

10.6. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

10.7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Böxlund – Gemeinsame FFW Jardelund-Böxlund -

11. Haushaltsangelegenheiten

11.1. Vorläufige Finanzrechnung – Informationen –

11.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

12. Verschiedenes

Jardelund, 19.02.2013

Gemeinde Jardelund
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Clausen

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Hörup**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 07. März 2013, 20:00 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gasthof „Mien Reethuus“**
**Dorfstraße 17, 24980 Hörup**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
   - **Einwohnerfragestunde** –
6. Feuerwehrangelegenheiten
   - 6.1. Sachstandsbericht
   - 6.2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Hörup
   - 6.3. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hörup
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 6.4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hörup über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 6.5. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Hörup über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hörup (Feuerwehrgebührensatzung)
     hier: Beratung und Beschlussfassung
   - 6.6. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
     hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des HSC Hörup – Kinderturnen -
9. Haushaltsangelegenheiten
   9.1. Vorläufige Finanzrechnung – Information –
   9.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
10. Verschiedenes
11. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift

Hörup, 19.02.2013

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Joachim Janke

**Sitzung der Gemeindevertretung** **der Gemeinde Lindewitt**

**Zeitpunkt der Sitzung:** **Donnerstag, den 7. März 2013 – 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:** **Feuerwehrgerätehaus Linnau**
**Am Spielplatz 3, 24969 Lindewitt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 18.02.2013
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2013
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
   **- Einwohnerfragestunde –**
9. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Lindewitt
10. Haushaltsangelegenheiten
    10.1. Vorläufige Finanzrechnung – Information –
    10.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
11. Feuerwehrangelegenheiten
    11.1. Sachstandsbericht – Satzungsänderungen -
    11.2. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt
    hier: Beratung und Beschlussfassung
    11.3. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindewitt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
    hier: Beratung und Beschlussfassung

11.4. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Lindewitt über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Lindewitt (Feuerwehrgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

11.5. Kostenregelung für die Kleiderkammer der Feuerwehren
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme/Verteilungsschlüssel Kosten

12. Verschiedenes

Lindewitt, 19.02.2013

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Reinhard Friedrichsen

**Sitzung der Gemeindevertretung** **der Gemeinde Wallsbüll**

**Zeitpunkt der Sitzung** **Montag, 11. März 2013, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung** **Dorfgemeinschaftshaus**
**Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
   **- Einwohnerfragestunde -**
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über *„Wallsbüller Tage 2013“*
9. Aussprache über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Pendlerparkplatzes an der B 199
10. Sachstandsbericht *„Schwimmbadsanierung“*
11. Verschiedenes

Wallsbüll, den 19.02.2013

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

# BEKANNTMACHUNG

## Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Riesbriek der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 12.04.2011 die Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet südlich und nördlich der „Knorburger Straße" (Kreisstraße 70), eine Teilfläche der Ortslage Riesbriek der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung tritt mit Beginn des 23. Februar 2013 in Kraft. Jedermann kann die Satzung von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 22.02.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

Sönnichsen

# Übersichtsplan M. 1 : 5.000

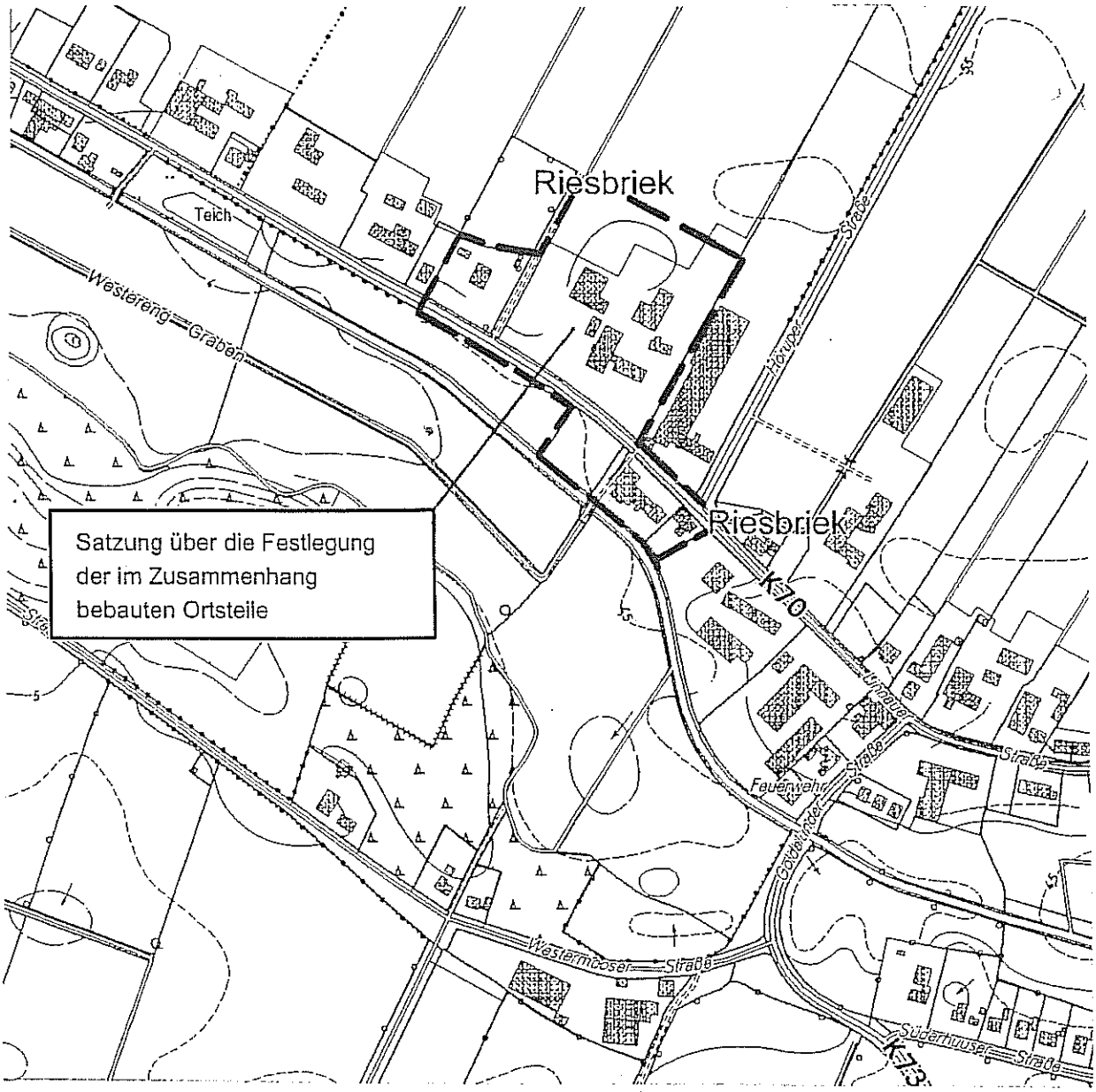

**AMT SCHAFFLUND**
**Der Amtsvorsteher**

# BEKANNTMACHUNG

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt am 18.02.2013 den Entwurf der

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9**
**„Windenergienutzung Sillerup"**
**der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet westlich der Straße „Süderland" (Kreisstraße 66) und südlich der Straße „Süderland", südwestlich der Ortslage Sillerup der Gemeinde Lindewitt gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Windenergienutzung Sillerup" - 6 Teilbereiche - ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**04.03.2013 um 17.30 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 22.02.2013

Im Auftrag

Sönnichsen

# LINDEWITT

# 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "WINDENERGIENUTZUNG SILLERUP"

## ÜBERSICHTSPLAN

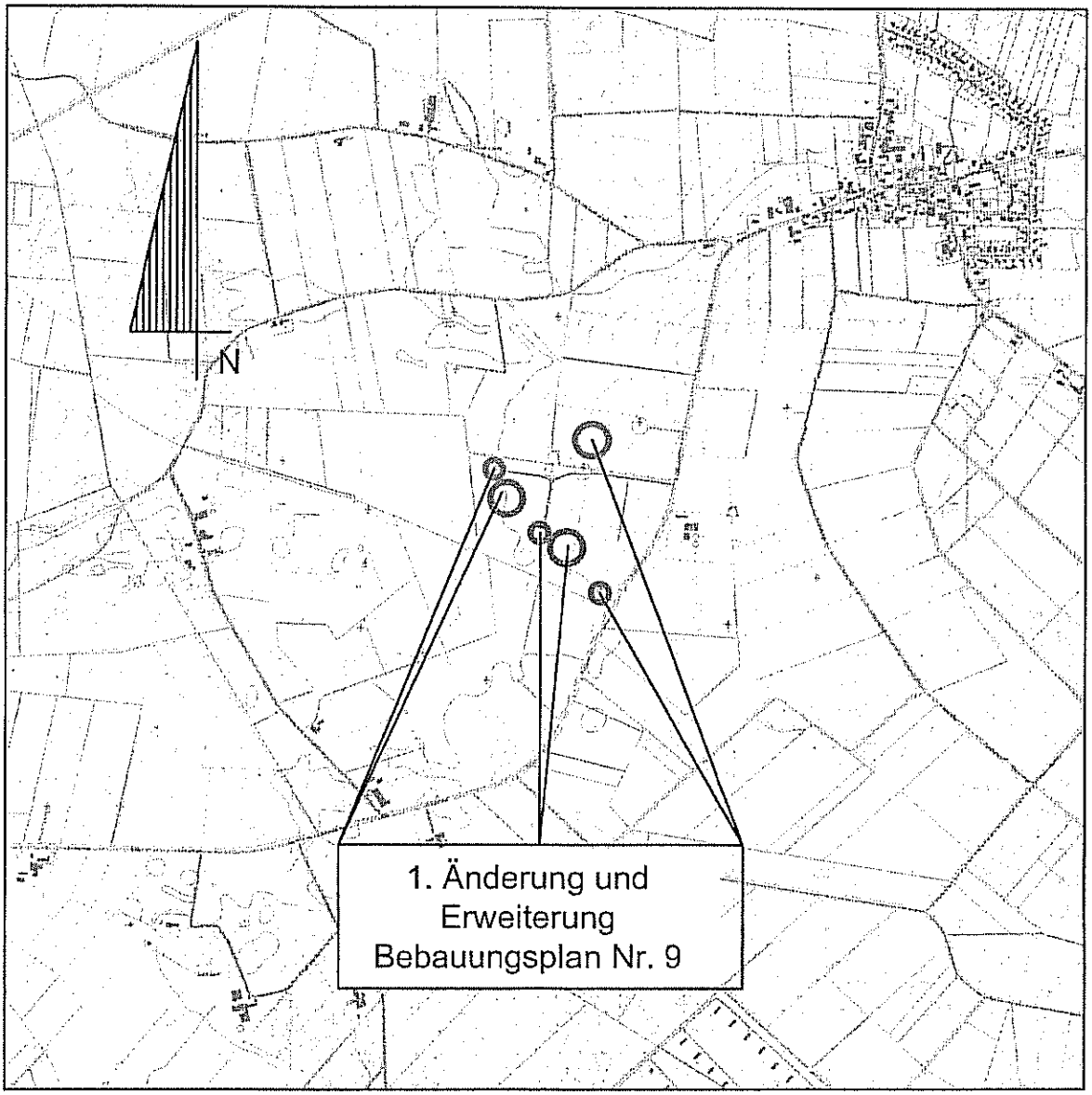

# Bekanntmachung

## Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. Januar 2005, Aktenzeichen: IV 646-512.111-59.158 (8. Ä.) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2004 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmoorring im Nordosten und der L 300 im Süden als Flächen für die Windkraftnutzung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit einer Auflage genehmigt. Die Erfüllung der Auflage ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2005 beschlossen worden. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 29.01.2013 die Erfüllung der Nebenbestimmung und die Berücksichtigung der Hinweise bestätigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die am 25.02.2005 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund bekannt gemachte Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund wird hiermit aufgehoben.

Alle Interessierte können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Ordnungsamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 22. Februar 2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung –
Im Auftrage

Sönnichsen

Anlage zur Bekanntmachung

# Gemeinde Schafflund

Kreis Schleswig-Flensburg

## 8.Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iwersacker im Norden und Hohenmoorring im Nordosten und der L300 im Süden

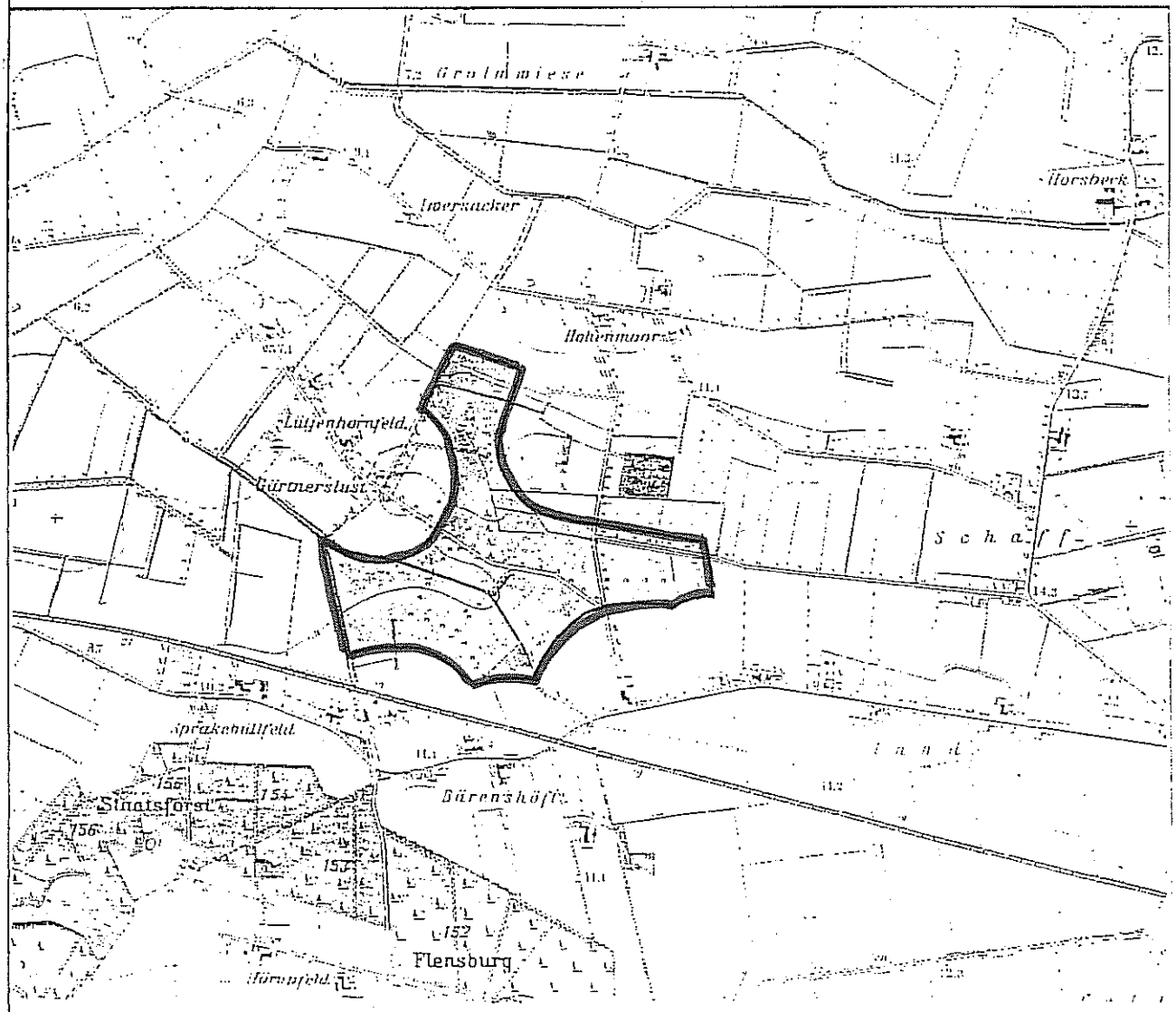


**Übersichtskarte** Maßstab 1: 25.000

# Bekanntmachung

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“ für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmoorring im Nordosten und der L 300 im Süden der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Satzungsbeschluss wurde bereits am 25.02.2005 im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund bekannt gemacht. Die in diesem Zusammenhang genehmigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund kann aufgrund der Bestätigung der erfolgten Auflagenerfüllung erst im Mitteilungsblatt vom 22.02.2013 bekannt gemacht werden und somit auch der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15 „Windkraft“ der Gemeinde Schafflund. Deshalb wird die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 25.02.2005 hiermit aufgehoben und mit Datum vom 22.02.2013 erneut bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 23. Februar 2013 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Bau-GB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 22. Februar 2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

Sönnichsen

Anlage zur Bekanntmachung

# Gemeinde Schafflund

Kreis Schleswig-Flensburg

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iwersacker im Norden und Hohenmoorring im Nordosten und der L300 im Süden

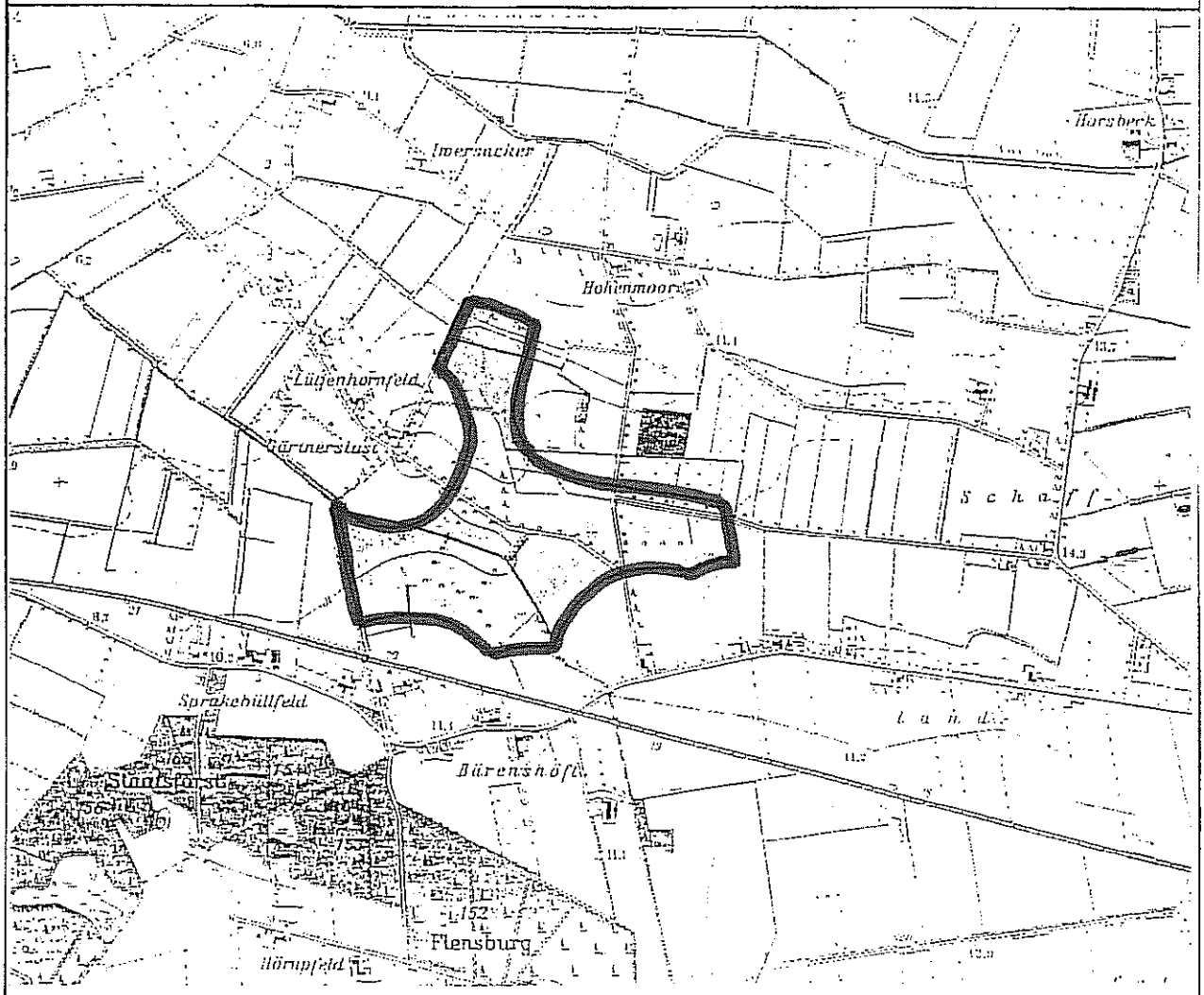


Übersichtskarte Maßstab 1: 25.000

NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ ☐

DZ ☐

Gemeindeseminar
am 21.03.2013

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:
Seminar: € 20,00
Mittagessen: € 12,00
(3-Gänge-Menü)
und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Bürgerstiftungen
18. April 2013

NORDSEE AKADEMIE

# Seniorenbedarfsplanung

**Gemeindeseminar**
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 21. März 2013



Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 04/2013 vom 22. Februar 2013

NORDSEE AKADEMIE

Es ist längst kein Geheimnis mehr: die Menschen werden immer älter und der Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung steigt. Oberstes Ziel der Kommunen im Rahmen ihrer Planungen für die Daseinsvorsorge sollte sein, ihren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein möglichst langes selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu Hause in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Gemeinde-seminars wollen wir diskutieren und nach Ansätzen suchen, wie die Städte, Ämter oder Gemeinden dieses Ziel umsetzen können.

Referenten
Günter Karstens,
Fachdienst Jugend und Familie/Soziales,
Kreis Schleswig-Flensburg

Jan Wiese
Fachdienst Besondere Soziale Leistungen,
Sachgebiet Hilfe zur Pflege, KOF, BAföG und
UAG-Vorsitzender Senioren im Aktionsprogramm
Regionale Daseinsvorsorge,
Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

# Tagungsfolge

## Donnerstag, 21. März 2013

| | |
|---|---|
| 09.00 Uhr | Tagungsbeginn<br>- Begrüßung und Einführung<br>- Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein. |
| 10.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 Uhr | Fortsetzung des Seminars |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| | Ende der Tagung |

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 18. März 2013



Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 04/2013 vom 22. Februar 2013

# Wanderausstellung vom 25.02. – 08.03.2013 im Amt Schafflund

Velkomst

Verehrte Gäste der Kolonisten Wanderausstellung

Vor 250 Jahren begann die Kolonisation der dünnbesiedelten Heide- und Moorregionen im damaligen Herzogtum Schleswig. Aus vielen Teilen des Heiligen Römischen Reiches machten sich Menschen auf, dem Ruf des Dänischen Königs Friedrich V. zu folgen, um die öden Gebiete urbar zu machen. Infolge der schwierigen Ansiedlungsbedingungen gaben viele dieser Kolonisten bald wieder auf, zogen zurück in die Heimat, bzw. weiter in andere Länder oder trugen zu der Entwicklung unseres Landes bei. Der Arbeitskreis Plaggenhacke und Lokalhistorik Forening for Tinglev Kommune haben es sich zum Ziel gesetzt dazu beizutragen, dass dieses Wissen erhalten bleibt.

Kære gæster på vandreudstillingen for Kolonisterne.

For 250 år siden begyndte kolonisationen af de tyndt bebyggede hede- og moseområder i det daværende hertugdømme Slesvig. Fra alle områder af det Hellige Romerske Rige begav sig mennesker på vej for at følge anmodningen fra den danske kong Frederik V, om at opdyrke de øde områder.

Som følge af de besværlige betingelser for bosættelsen, opgav mange af disse kolonister og drog tilbage til deres hjemstavn, andre til andre lande eller bidrog med udviklingen af vort land.

Arbejdskredsen Plaggehacke og Lokalhistorisk Forening for Tinglev kommune har sat sig det mål at bidrage til, at denne viden bliver bevaret

Christian Winkel & Bent Pawlowski

Vi glæder os over jeres besøg


*Kontaktpersonen:*
Lokalhistorisk Forening for Tinglev Kommune
*Bent Pawlowski*
*Nörreagervej 2*
*6360 Tinglev*
*Pawlowski@post.tele.dk*

*Arbeitskreis Plaggenhacke*
*Christian Winkel*
*Stieglundsander Weg 1*
*24992 Jörl*
*H-c.winkel@t-online.de*


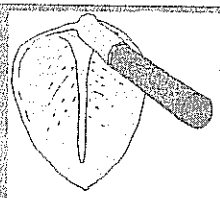

Lokalhistorisk forening for Tinglev Kommune

# *Wanderausstellung*
# *Vandreudstilling*
# *Heide-und Moorkolonisation*
# *Hede-og mosekolonisering*

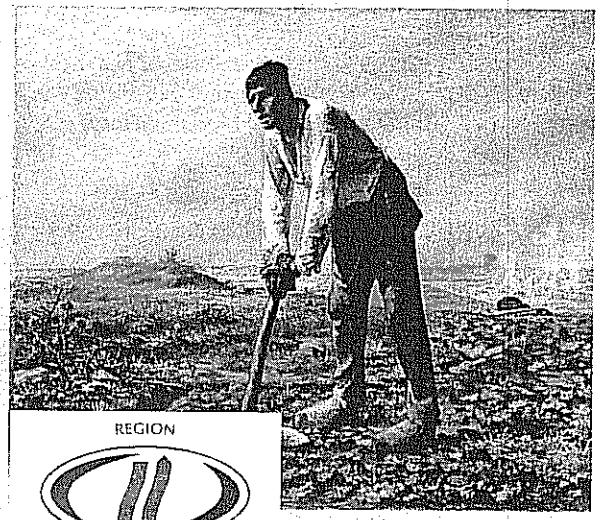

REGION SØNDERJYLLAND - SCHLESWIG